

Christian Meyer

Abschrift des ältesten Kirchen- und Armenrechnungsbuches

der Ev.-luth. Kirchengemeinde Buttforde, Kreis Wittmund,

von 1572 - 1672 (Signatur KR I,1)

Inhaltsübersicht

"Arm wie die Kirchenmäuse"	II
Transkription und Bearbeitung der Quelle	X
Text des Armenrechnungsbuches von 1572 - 1672	S. 1 - 306
Erläuterungen	306
Zum Entstehungsprozeß des Kirchen- und Armenrechnungsbuches	
Die amtliche Überprüfung der Kirchen- und Armenrechnungen	307
Die Kirche	307
Die Schule	307
Das Pfarrhaus	308
Das Friedhofstor	309
Zuschüsse des Landesherrn an die Armenkasse	309
Die Mansfelder, ein Inventarium, die gräfliche Mühle in Burhafe, die Mühle zu Werdum, das Gasthaus in Wittmund, Kauf des Armenhauses, Diacone, Abendmahlskanne aus Zinn, Kerzen in der Christnacht	310
Begriffserklärungen	310
kaprauen	
Houetstol	311
Die Pastoren in Buttforde von 1572 - 1672	312
Die Kirchen- und Armenvorsteher in Buttforde von 1572 - 1672	312

Hausmarken aus dem Armenrechnungsbuch von Buttforde von 1572 - 1672	313
Literatur	315
Personenverzeichnis	316
Ortsverzeichnis	. 342
Synopse	345

Statt eines Vorworts

"Arm wie die Kirchenmäuse"

Vortrag über das älteste Armenrechnungsbuch der Ev.-luth. Kirchengemeinde Buttforde von 1572 - 1672.

gehalten am 27.8.2005 in Wittmund auf dem XXVII. Harlinger-Treffen der Upstalsboomgesellschaft
von Pastor i.R. Christian Meyer, Wittmund

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die im Titel verwendete Redensart, die allen sicher geläufig ist, soll andeuten, worum es hier heute gehen soll, nämlich um das Werk von Mäusen, bzw. um das, was sie uns übriggelassen haben, und um die Armut in der Kirche, d.h. wie eine bestimmte Kirchengemeinde unserer Region zu einer bestimmten Zeit damit umgegangen ist.

Es geht um die Vorstellung einer Quellenschrift, die aufgrund ihres Erhaltungszustandes und ihrer schweren Lesbarkeit bis jetzt, soweit ich das überblicken kann, zu Forschungszwecken kaum herangezogen wurde. Einzige mir bekannte Ausnahme: Georg Oestreich, Hannover: "Hausmarken aus dem ältesten Rechnungsbuch der Kirchengemeinde Buttforde (Ostfr.);" in QuF 1966 Heft 9, auf die mich Upte Siuts aufmerksam machte.

Wie die meisten wissen werden, arbeitet Upte Siuts zur Zeit an der Fertigstellung eines OSB über Buttforde, wobei er mich gelegentlich um Lesehilfen bat, und in diesem Zusammenhang auf das Armenrechnungsbuch ab 1590 aufmerksam machte (so der auf dem Rücken des Buches eingeprägte Titel). Schon die erste Besichtigung des Buches reizte mich, es entziffern zu dürfen, da Upte Siuts nicht die Absicht hatte, es seinerseits auszuwerten.

Der heutige Zustand des Buches

Die stabilen Pappdeckel, in die es eingebunden ist, sind 33,5 cm hoch und 11 cm breit, der Rücken ist in Leder gebunden, das Buch ist 4,3 cm dick. Die Blätter sind von 1 bis 203 durchnummeriert, wobei die Zählung fehlerhaft ist. Tatsächlich sind es ca. 195 Blätter. Ich folge der Blattnumerierung, die oben in der rechten Ecke der Seiten angebracht wurde. Seite 1 bis 20 sind gestempelt, dann fährt die Zählung handschriftlich mit Seite 31 fort. Es gibt eine weitere, mit Bleistift eingefügte Zählung unten auf den Blättern, die ab Seite 20 von der oberen

abweicht, sie endet bei 196. Weiter findet man auf den Blättern Reste einer originalen Seitenzählung.

Die Blätter sind heute zwischen Pergamentpapier eingeschweißt, so daß sie vor weiteren Schädigungen hinreichend geschützt sind, und man das Buch benutzen kann. Die so restaurierten Seiten wurden in die heutige Buchform gebunden, das müßte Mitte der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts geschehen sein. Der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sei für diese Rettungsaktion gedankt. Auch Oestreich erwähnt diese Restaurierungsarbeit.

Vorher müssen diese Blätter ungebunden in einem Behälter gelegen haben, wo sie allen nur erdenklichen Schädigungen ausgesetzt gewesen sind. Hier sind als Hauptverursacher die sprichwörtlichen Kirchenmäuse zu nennen. Wovon kann eine Kirchenmaus überhaupt leben? Außer am Erntedankfest gibt es in einer Kirche für sie kaum etwas Eßbares, wenn sie nicht die Bänke anknabbern will. Zu den Kirchenmäusen gehören aber auch jene Nager, die in Pfarrhäusern wohnen. Auch bei ihnen muß zumindest in Buttforde "Schmalhans Küchenmeister gewesen sein", denn ihre Nahrung waren ausgerechnet die Armenrechnungsbücher. Somit sind auf uns in vielen Fällen nur Seitenfragmente gekommen.

Diese Blätter scheinen in Lagen von bis zu 8 Blättern lose aufeinander gelegen zu haben, was man daran erkennen kann, daß immer mehrere Blätter dieselben Fraßspuren aufweisen. Ob diese Blätter jemals gebunden gewesen sind, oder immer nur bündelweise in einer Lade aufbewahrt wurden, ist heute mit Gewißheit nicht mehr zu sagen. An einigen Stellen heißt es aber, daß es sich um ein Buch handelt (Blatt 2).

Der historische Wert der Quelle

Bei der Entzifferung stellte sich heraus, daß die frühesten Eintragungen aus dem Jahre 1572 stammen, was auch schon Georg Oestreich festgestellt hat (Blatt 132). Abweichend von ihm muß ich sagen, daß die letzten Eintragungen aus dem Jahre 1672 stammen. Die Eintragungen dieses Buches reichen also genau über 100 Jahre. Diese Jahreszahlen bezeichnen keine bestimmte Epoche, wenn man davon absieht, daß sie die Zeit des 30jährigen Krieges großräumig umschließen.

Die Bedeutsamkeit dieser Quelle ist allein schon durch ihr Alter gegeben. Man führe sich das einmal vor Augen: Die Eintragungen beginnen 26 Jahre nach dem Tode Martin Luthers, oder auf unsere Region bezogen: 34 Jahre nachdem im Harlingerland die Reformation den katholischen Glauben abgelöst hatte. Wir kommen hier also sehr nahe an die Anfänge der evangelischen Kirche im Harlingerland heran. Die zweite Hälfte des 16. Jhs. ist im allgemeinen sehr arm an Quellen, die uns Einblicke in die Entwicklung der Gemeinden vor Ort gewähren, um so wertvoller erscheinen uns die wenigen erhaltenen Exemplare. Hier wird also ein Zeitfenster geöffnet, das uns Einblicke gewährt auf gemeindliches Leben und Biographien von Menschen, von denen bisher höchstens die Namen bekannt waren.

Die Arbeit der Entzifferung

Die Eintragungen dieses Buches wurden in der sogenannten Kanzleischrift vorgenommen, die seit dem Mittelalter praktisch in ganz Europa gebräuchlich war (vgl. Blatt 127 als eines der ältesten Schriftbilder). Auf Blatt 95 haben wir das Schriftbild von 1634. Die größte Mühe hat sich der Schreiber bei der Abfassung der Obligation für die Häuptlingsfrau Eilcke Beninga von Werdum auf Blatt 47 gegeben. Sie war die Besitzerin des adeligen Hauses Buttforde. Er beginnt die Urkunde in einer Zierschrift, die Druckbuchstaben ähnelt, um weiter unten doch in

seine gewohnte Schreibschrift zu verfallen. Übrigens hat Eilcke Beninga von Werdum die Obligation eigenhändig mit einem Zusatz versehen, der leider kaum zu entziffern ist. Sie war Hofmeisterin der Fürstin in Aurich und dürfte mit zu einer der frühesten emanzipierten Frauen in Ostfriesland gehört haben.) Gegen Ende des 17. Jhs. setzt sich allmählich die uns allen bekannte alte deutsche Schrift durch. Die Schwierigkeiten bei der Entzifferung des Buttforders Buches ergeben sich zunächst aus dem ruinösen Erhaltungszustand vieler Blätter. Wenn man den Sinn einer Eintragung nicht mehr erkennen kann, ist auch eine genaue Entzifferung nicht mehr möglich. Zum andern haben die Herren Pastoren, die die Eintragungen vorgenommen haben, manchmal sehr flüchtig geschrieben und Buchstaben verschleifen lassen. Außerdem bedienten sie sich zahlloser Kürzel, wie das seit dem Mittelalter gebräuchlich war. Hier gibt es zwar Lesehilfen, aber in Ostfriesland ist auch auf diesem Gebiet manches wieder anders als im übrigen Deutschland. Außerdem muß man sich in mehreren Sprachen auskennen, zumindest in Niederdeutsch (allgemein als Plattdeutsch bekannt) und Latein, und in unserm Falle auch noch in Friesisch.

Nicht zuletzt wurde das Entziffern dadurch erschwert, daß die Blätter in einer heillosen Unordnung eingebunden wurden. Den Restaurator trifft dabei die geringste Schuld, denn es ist nicht von ihm zu verlangen, daß er das, was er restauriert, auch lesen können muß. So trägt das Blatt 1 eine Eintragung von 1610. Es handelt sich um ein Titelblatt eines neuen Armenbuches, und in Ermangelung anderer Titelblätter hat der Restaurator es an den Anfang gesetzt. Das letzte Blatt 202 stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Jahre 1595. Während der Entzifferung und Abschrift mit Hilfe des Computers habe ich dann die Blätter in eine chronologische Reihenfolge gebracht, so daß sich manche lückenhafte Eintragungen ergänzen ließen.

Auf weitere Besonderheiten der Schreibweisen möchte ich hier nicht eingehen. Sie sind ähnlich, wie Ehepaar Heyken sie in ihrem Buch über die Einwohner des alten Amtes Wittmund auf S. 603 geschildert hat.

(Das Lesen der alten Kanzleischrift habe ich vor ca. 35 Jahren in Engerhufe gelernt, wo sich ein Kirchenrechnungsbuch aus dem Jahre 1547 erhalten hat, dessen Veröffentlichung noch aussteht. Weitere von mir bearbeitete Abschriften sind das Armenrechnungsbuch von Uplengen von 1629, und von Hollen ab ca. 1615. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen konnte ich bei der Abschrift des Buttforders Buches gewinnbringend mit einbringen.)

Die geographische und historische Eingrenzung dieser Quelle

Buttforde ist eine Gemeinde des Harlingerlandes, wie wir alle wissen. Während des Zeitraums dieser Eintragungen verliert das Harlingerland seine Selbständigkeit und wird staatlich mit der Grafschaft Ostfriesland verbunden (1600). Was wir als ein bedeutsames historisches Faktum ansehen, findet in unserer Quelle überhaupt keinen Niederschlag. Die Eintragungen gehen ohne irgendwelche Zeichen von Veränderungen über dieses Ereignis einfach hinweg.

Die einstige Unabhängigkeit des Harlingerlandes führte dazu, daß nach dem Tode des letzten einheimischen Herrschers, Balthasars von Esens, des letzten Vertreters der Attena im Mannestamme, 1540 das Harlingerland in Personalunion von den Grafen von Rietberg verwaltet wurde. Das Haus Rietberg war auf vielfältige Weise familiär mit den Cirksenas verbandelt. Das detailliert darzustellen, würde hier zu weit führen. Diese familiären Verbindungen führten dazu, daß die von den Cirksenas so sehr begehrte Übernahme des Harlingerlandes erst 1600 vollzogen werden konnte (nachzulesen auch bei Heyken ab S. 538). Der mehrfache Wechsel der Grafen und Gräfinnen schlägt ebenfalls in unserer Quelle nicht zu

Buche. Was ist die Ursache?

Wichtiger als der jeweilige Landesherr war für die Bewohner des Landes die ihnen nächstgelegene Verwaltung. Hauptstadt des Landes war Esens. Dort führte ein Kanzler das Regiment im Auftrage der fernen Grafen. Daneben gab es zwei Amtsbezirke, nämlich Esens und Wittmund, die von Drostern geleitet wurden. Die Kirchengemeinden hatten die Pastoren an ihrer Spitze und auf weltlichem Bereich die Vögte. Die Unabhängigkeit von Ostfriesland führte dazu, daß sich im Harlingerland die Verwaltung - und wir dürfen auch sagen: die Bürokratie - anders entwickelte, denn die Beamten, die hier federführend tätig waren, stammten aus Deutschland und brachten andere Erfahrungen und Praktiken mit als die Beamten, die für die Cirksenas tätig waren. Darum ist die Quellenlage für das Harlingerland im 16. Jh. auch eine andere als im übrigen Ostfriesland. Wieder verweise ich auf die Arbeiten von Heyko und Eva Heyken. Während in Ostfriesland die ersten Steuerlisten ab 1598 vorliegen, beginnen die diesbezüglichen Quellen im Harlingerland schon ab 1565 reichlich zu fließen.

Da das kirchliche Armenwesen auch der staatlichen Aufsicht unterlag, ist es weiter nicht verwunderlich, daß im Harlingerland auch hier die Quellenlage weitaus besser ist als im übrigen Ostfriesland. Das Führen von Armenrechnungsbüchern wird in Ostfriesland erst nach der Visitationsordnung von 1629 den Gemeinden zur Pflicht gemacht. Im Harlingerland beginnt man damit schon in der Mitte des 16. Jhs. Dafür ist unsere Quelle der beste Beleg. Mir persönlich ist nicht bekannt, wie die Quellenlage in den übrigen Gemeinden des Harlingerlandes ist, aber Heykens verweisen immer wieder auf Namen von Armenvorstehern, die auch in anderen Quellen erwähnt werden.

Heykens schreiben (auf S. 541): "Die eigentliche Regierung war der Kanzler Jost Wetter, der ab 1557 Sekretär in Rietberg gewesen war und später im Harlingerland in einem Kollegium zusammen mit dem Landrichter Prunseken und dem Drost Eibo von Werdum das Land verwaltete." und weiter: "Jost Wetter war bei den Einwohnern wegen seiner ständigen Geldforderungen sehr unbeliebt. So gab es noch 100 Jahre später zu Zeiten des Balthasar Arend eine Sage, daß nach seinem Tode 1581 Schiffer einem Schiff mit schwarzen Segeln begegnet wären, das die schwarze Seele Wetters zur Hekla fuhr, dem Eingang zur Hölle in Island."

Es berührt einen schon eigentümlich, wenn man die persönliche Handschrift dieses Mannes dann plötzlich schwarz auf weiß vor sich hat in diesem Armenrechnungsbuch, und zwar von den Jahren 1572, 1574 und 1578 (Blatt 137 u. a.).

Eintragungen des Landrichters Herman Prunseken liegen vor aus den Jahren 1585 - 1595 (Blatt 179 u. a.).

Es folgen Prüfungsberichte von dem Drostern Bartram von Weyhe, Wittmund, von 1606 - 1634. Von ihm und seiner Familie soll es mehrere Epitaphien in der 1775 abgebrochenen Wittmunder Kirche gegeben haben.

Gleichzeitig tritt Amtmann Hans Grote, Wittmund, in Erscheinung, ebenfalls 1606 - 1634.

Weiter finden wir persönlich vorgenommene Eintragungen des Generalsuperintendenten D. Michael Walther, Aurich, von 1629 - 1640.

Die zum Teil recht langen Amtszeiten der genannten Beamten wie auch die ebenfalls sehr langen Amtszeiten der damals hier tätigen Pastoren bilden die Voraussetzung für die Kontinuität der Buchführung.

Das Problem der Armut und die kirchliche Armenfürsorge

Es war etwa um 1970 in Engerhufe, als ein dortiger Heimatforscher, der sich mit der früheren bäuerlichen Struktur der Gemeinde befaßte, mir gegenüber erwähnte, es habe vor dem 30jährigen Krieg in Ostfriesland gar keine Armut gegeben. Ich konnte ihm darauf nichts

erwidern, habe diese interessante Bemerkung aber zur Kenntnis genommen. Er belegte das damit, daß in den alten Steuer- und Abgabenlisten nur vermögende Leute aufgeführt seien. Das ist allerdings nicht weiter verwunderlich, denn Leute, von denen man nichts verlangen kann, braucht man auch in Listen nicht aufzuführen. Da der Besitz von Kleinvieh wie Schafe, Ziegen und Hühnern ohnehin nicht besteuert wurde, ist aus dem Weglassen solcher Personen nicht zu schließen, daß es sie auch nicht gegeben habe. Inzwischen ist die Quellenlage durch die Kenntnis verschiedener Armenrechnungsbücher eine andere, und das Buttfordersche Buch gibt uns nun sehr genaue Einblicke in die Existenz armer Personen und die Fürsorge der Kirchengemeinde für diese.

Schon Jesus hat gesagt: "Arme habt ihr allezeit bei euch." (Mat. 26,11). Das Neue Testament ist voll von Hinweisen auf Armut, und daß ein Christ sich der Armen annehmen soll. Am bekanntesten sind die Gleichnisse vom "Barmherzigen Samariter" und vom "Reichen Mann und armen Lazarus", beide im Lukasevangelium. Auch Paulus kennt Menschen, die "all ihre Habe den Armen geben" (I. Kor. 13,1). Außerdem schreibt er Kollektbriefe und führt Kollektreisen durch zugunsten bedürftiger Gemeindeglieder in Jerusalem.

Aber das Christentum hat kein Monopol auf die Armenfürsorge. Man kann sagen, daß es in allen Hochreligionen ethisch verdienstvoll ist, sich der Armen anzunehmen. Die Götter sehen solche Taten mit Wohlwollen, sei es im alten Ägypten, in Mesopotamien, in Indien oder China, ebenso wie bei den alten Griechen oder Römern.

Das Christentum greift schon auf die Armenfürsorge des Judentums zurück, man vergleiche nur die zahlreichen diesbezüglichen Stellen im Alten Testament.

Wer einmal in Istanbul war und die großartigen Moscheebauten bewundern konnte, der wird auch bemerkt haben, daß diesen Moscheen große Gebäudekomplexe angegliedert sind, die oft die Größe eines Stadtviertels haben, in denen einst Armenküchen, Pilgerherbergen, Krankenhäuser, höhere und niedere Schulen, ja sogar Bäder untergebracht waren, und die aus frommen Stiftungen unterhalten wurden. Ob das im heutigen Islam noch in diesem Maße gepflegt wird, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Sorge für die Armen wird im Christentum bis in die jüngere Geschichte hinein aber kaum in feste Strukturen gefaßt. Sie bleibt Aufgabe des einzelnen Gläubigen, der sich damit den Himmel verdienen kann. Armenfürsorge ist lange nur Mittel, um ein anderes, höheres Ziel zu erlangen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß vereinzelt Klöster hier den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sahen, oder daß etwa in Burgund großartige Hospitäler gebaut wurden.

Erst die Reformation gibt neue, wegweisende Impulse, die auf lange Sicht letztendlich zum Ausbau des modernen Sozialstaates geführt haben. Da mit der Verbreitung der reformatorischen Einsichten die Menschen aufhörten, für ihr Seelenheil unendliche Gelder für Seelenmessen und zur Verschönerung der Altäre in Kirchen und Klöstern zu spenden, machte Luther den Vorschlag, die evangelisch gewordenen Landesherren und Stadtregimenter möchten Geld zusammenlegen für einen "allgemeinen Kasten", aus dem die Armen versorgt werden sollten. Diese Idee griff rasch um sich und fand ihren Niederschlag in diversen Armenverordnungen, wie auch bei uns in Ostfriesland unter Enno II. und erneut unter seiner Witwe Gräfin Anna. Die Kirchengemeinden sollten gehalten sein, einen Armenvorstand zu bilden, der die Gelder beschafft, aus denen die Armen der Gemeinde versorgt werden.

Wie erfolgreich diese Verordnungen waren, läßt sich wegen fehlender Belege nicht überprüfen. Das Buttfordersche Armenrechnungsbuch kann uns da ein ganzes Stück weiterhelfen, und wir dürfen ruhig ein wenig über das staunen, was hier von der zweiten Hälfte des 16. Jhs. an bis zur Mitte des 17. Jhs. und darüber hinaus möglich war.

Der Inhalt des ältesten Armenrechnungsbuches von Buttforde

von 1572 - 1672

Nachdem alle Eintragungen chronologisch geordnet waren, stellte es sich heraus, daß es keine älteren Eintragungen als vom Jahre 1572 gab, wie auch schon Oestreich festgestellt hatte (s. Blatt 132). Die Eintragungen des Jahres 1572 beginnen mit der Abrechnung des Hilligenmannes Cornelius Eweßen, der auch aus anderen Quellen bekannt ist (s. Heyken S. 236). Zunächst werden die noch ausstehenden Zahlungen der Kirchgeldpflichtigen aufgezählt, dann folgen die Ausgaben. An erster Stelle stehen die Spesen, die man zu Esens hatte, als die Kirchenrechnungen amtlicherseits überprüft wurden. Dann folgen die Ausgaben zum Unterhalt der kirchlichen Bauten, wie Kirche und Pfarrhaus. Das Schieferdach der Kirche mußte repariert werden. Auf das Pfarrhaus kamen neue Dachziegel. Die hölzerne Kirchendecke mußte ausgebessert werden, es gab also keine Gewölbe mehr, usw. Wir erfahren die Namen der Handwerker und viele andere Details, auf die ich hier nicht weiter eingehen möchte. Die Eintragungen erstrecken sich über 6 Seiten, auf der 7. Seite steht der amtliche Prüfungsbericht (Blatt 137) vom Kanzler Jost Wetter.

Die Eintragungen beginnen ohne Titelblatt und Einleitung. Der Vergleich mit dem folgenden Jahr zeigt, daß 1572 zu Beginn die Liste der Kirchgeldpflichtigen fehlt. Am Schluß fehlen die Ausgaben für die Bedürftigen der Gemeinde. Der Jahrgang 1573 enthält alle diese Angaben und ist somit der erste komplette Jahrgang.

Die Buchführung muß also schon vor 1572 begonnen haben, die älteren Aufzeichnungen sind aber leider verloren.

Die Liste der Kirchgeldpflichtigen von 1573 umfaßt 13 Namen, alle aus der Buttfordder Gemeinde. Heyken zählt in dem Werk: "Die Einwohner des alten Amtes Wittmund von 1565 - 1752" unter Buttforde über 40 Nummern. Daraus wird ersichtlich, daß nur ein kleiner Teil der Einwohner an die Kirche jährlich Kirchheuer zu zahlen hatte. Woher diese Verpflichtung abzuleiten ist, wird zunächst nicht deutlich. Später bekommen wir allerdings genügend Einblick darin, wie die Kirchengemeinde zu Geldvermögen gekommen ist.

Diese Liste steht bei jedem Jahrgang an erster Stelle. Da sie sich nur sehr langsam verändert, konnte sie dort, wo sie Lücken aufweist, fast immer rekonstruiert werden. Das bleibt so bis zum Jahre 1608. Diese Listen dürften die wichtigste Grundlage für genealogische Suchaktionen sein.

Dann folgen auch hier wieder die Bauunterhaltungskosten. Die Ausgaben für das kirchliche Leben beziehen sich auf die vier Abendmahlsfeiern im Jahr: zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis. Es handelt sich um die Ausgaben für Wein und Oblaten.

Zum Schluß folgt eine getrennte Abrechnung über das Armengeld. Die Einnahmen stammen offensichtlich aus dem Inhalt des Opferstockes und betragen im Jahre 1573 3½ Taler. Es folgt eine Liste von Personen, die daraus finanzielle Zuwendungen bekommen haben, meist Frauen, aber auch Kinder, die ohne Eltern bei Pflegefamilien aufwuchsen, also Vollwaisen. In mehreren Fällen wird angegeben, wofür die Unterstützung verwendet wurde, z.B. für 1 Paar Schuhe, oder für Krankenbetreuung. Eine Frau erhält sogar einen Pelz. Außerdem wird Speck an die Armen verteilt.

Der damals hier tätige Pastor hieß Siebrand Onken, so wird er aufgrund der Angaben im Predigerdenkmahl von Reershemius in allen Publikationen genannt. Aus unserer Quelle können wir entnehmen, daß er nicht Onken, sondern **Oeyken** hieß (Blatt 120, Zeile 18). Der Name Oeyke verweist auf die Middoger Häuptlingsfamilie. Die Familie scheint auch in Funnix begütert gewesen zu sein. Namensgleichheiten sind sicher kein Zufall. Hier und auch bei den nachfolgenden Pastoren muß die Buttfordder Pastorenliste korrigiert werden.

Für die Jahresrechnung 1573 werden 8 Seiten benötigt. Es fehlen genaue Angaben über die Höhe der Einkünfte und Ausgaben.

Erst 1579 wird die Höhe der eingenommenen Kirchenheuer mit 47 Goldgulden und 2 Witten

bezieht, wobei der Gulden mit 18 Schaf zu berechnen ist. Die Zahl der Heuerzahler ist inzwischen auf 18 angewachsen.

Im Jahre 1580 wird die Pfarrstelle mit Johannes Conradinus neu besetzt. Er stirbt am 10.11.1646 im Alter von 96 Jahren. Bei Reershemius wird er Grashusius genannt. Dieser Name findet sich nicht ein einziges Mal in unserer Quelle.

Während der Amtszeit dieses Pastoren wird das Armenwesen in Buttforde auf eine neue Basis gestellt und in großem Umfang ausgebaut. Schon bald nach Dienstantritt wird dem Pastoren Conradinus das zur Verfügung stehende Geld für die Armen als nicht ausreichend erschienen sein. Sei es, daß die Zahl der Bedürftigen anstieg, oder daß er befand, die gewährten Unterstützungen reichten nicht aus, um ein Leben an der Existenzgrenze fristen zu können. So sucht er nach Wegen, nach dem Vorbild der Finanzierung der Ausgaben für kirchliche Zwecke, auch für die Ausgaben der Armenpflege einen Kapitalfond anzulegen. Gemäß dem Vorbild der Kirchenrechnungsführung, das er von seinem Vorgänger übernommen hat, bleibt er zunächst dabei, alle Einnahmen und Ausgaben in einer gemeinsamen Rechnungslegung nachzuweisen. Erst im Jahre 1608, also 28 Jahre nach seinem Dienstantritt, trennt er die beiden Rechnungsführungen.

Er scheint 1580 mit seinem Amtsantritt auch ein neues Rechnungsbuch begonnen zu haben, dessen erste Seiten sehr beschädigt und verschmutzt sind (Blatt 113). Trotz des fragmentarischen Zustandes können wir eine Eintragung entdecken, die belegt, daß der Pastor auch theologisch auf der Höhe seiner Zeit war. Er sorgt dafür, daß ein Exemplar der Konkordienformel angeschafft wird. Es enthält die 1577 geschaffene endgültige Form der lutherischen Bekenntnisschriften, also ein Werk von fundamentaler Bedeutung, dessen Kenntnis in der Gegenwart kaum noch von Belang zu sein scheint.

Schon in seinem zweiten Amtsjahr beginnt Conradinus damit, neue Obligationen auszugeben, d.h. er verleiht Kapital aus dem angesammelten kirchlichen Vermögen. Die daraus jährlich eingenommenen Zinsen bilden die Finanzierungsgrundlage für die Ausgaben der Kirche und der Armenkasse (älteste Obligation von 1583 auf Blatt 131). Bei der Abfassung der Obligationen beweist er, daß er auch über juristische Fähigkeiten verfügt. Er benutzt kein fest formuliertes Vorbild, sondern gestaltet jeden Text neu nach einem Schema, das er sich eingeprägt hat. Er erfüllt dabei die Funktion eines amtlich bestellten Notars. Die Schuldner unterschreiben mit ihren Namen oder Hausmarken, die Kirchenvorsteher unterschreiben als Zeugen.

Die Zinszahlungen erlöschen, wenn das Kapital zurückgegeben wird. Dieses wird meistens sofort wieder an einen neuen Darlehnsnehmer ausgegeben, so daß es niemals ruht. Wir haben es hier mit einer frühen Form dörflichen Bankwesens zu tun.

Verschiedene Male schenken Gemeindeglieder den Armen eine Kuh oder ein Rind, die dann verkauft werden, um das Geld an die Armen zu verteilen. Solche Schenkungen werden meist auf dem Sterbebett im Angesicht des nahenden und drohenden Todes vorgenommen, und müssen auch nach geschehener Genesung eingelöst werden. Hier spürt man noch eine gewisse Nähe zur mittelalterlichen katholischen Frömmigkeitspraxis.

Im Jahre 1590 nimmt der "ersame Eúwe Jneken" 50 Taler auf Pension. In ihm findet der Pastor einen Mitarbeiter und Mitstreiter, aber leider später auch einen lästigen Kontrahenten auf dem Wege der Geldbeschaffung für die Kirche und für die Armen. Eúwe Jneken hat das Amt des Kirchen- und Armevorstehers von 1614 bis zu seinem Tode ca. 1634 inne.

Die nächste Obligation wird 1595 ausgegeben. Anscheinend spricht es sich herum, daß die Kirche in Buttforde Geld verleiht, denn 1597 kommt der nächste Schuldner aus Wittmund.

Im Jahre 1600 wird wieder eine Obligation ausgegeben, die nächsten 1602, 1607, 1608, 1609.

Da das Geldverleihen offensichtlich einen größeren Umfang annimmt, beginnt Pastor Conradinus 1610 ein neues Armenrechnungsbuch (Blatt 1). Auf dem Titelblatt und auch auf

den folgenden Seiten liefert er kurz die theologische Begründung und Rechtfertigung für diese Tätigkeit. Er zitiert zwei Bibelstellen: 1. Aus dem Kollektenschreiben des Apostels Paulus II. Kor. 8,14 "Euer Überfluß fülle den Mangel jener aus.", und Sprüche Salomos 19,17 "Dem Herrn leiht, wer sich der Armen erbarmt." Etwas später fügt er auch noch Lukas 6,38 hinzu: "Gebt, so wird euch gegeben."

Damit sind drei Grundgedanken seines Handelns biblisch abgesichert: Wer viel hat, soll dem abgeben, der zu wenig hat, das ist der Gedanke der Solidarität. Weiter, wer ein Darlehen gibt, um damit Armen zu helfen, der gibt dies Geld Gott, also der Gedanke der Gottwohlgefälligkeit. Schließlich, wer abgibt, der geht selber nicht leer aus, das ist der Gedanke des indirekten Nutzens. Es fehlt der katholische Verdienstcharakter der guten Werke.

Nun verfertigt Pastor Conradinus eine zweite Liste, die nur die Schuldner der Armenkasse enthält. Die Abrechnung der kirchlichen Einnahmen und Ausgaben erfolgt in einem andern Buch, das nicht mehr erhalten ist. Er bemerkt dazu ausdrücklich, daß vor 1580 keine separate Armenrechnung bestanden habe, sondern daß er erst damit begonnen haben, diese Gelder zu sammeln und zu verleihen.

Durch die gestiegenen Einnahmen kann den Bedürftigen auch effektiver geholfen werden. Mehrmals im Jahr können nun Zuwendungen erteilt werden für Nahrung, Kleidung, Heizung, für Reparaturen an den Häusern, für Schulgeld armer Kinder, Unterbringung von Waisen und Übernahme von Beerdigungskosten. Bedürftige Lehrlinge bekommen Reisegeld, um zu ihrer Lehrstelle gelangen zu können, sogar bis Holland. Durchreisende Bedürftige erhalten ebenso ihren Obulus.

Der Überfall der Mansfelder 1623

So kann sich das Armenwesen ungestört entfalten bis zum 30jährigen Krieg, der sich dadurch ankündigt, daß Pastoren, die aus katholisch zurückeroberten Gebieten fliehen mußten, und andere Flüchtlinge an die Pfarrhaustür in Buttforde klopfen.

Im Jahre 1623 kommt die Kriegsfurie dann selbst in unser stilles Dorf.

Auf der Rückseite von Blatt 81 lesen wir folgende Begebenheit: "Gottlose französische Mansfelder haben im Jahre 1623 den Armenblock in der Kirche mit Gewalt aufgeschlagen und das Geld gestohlen, wo sie eine begrabene Geldkiste der Kirche gefunden, weggetragen und aufgeschlagen bei Haicke Sibels Haus, wo dann später die Haickens Söhne Peter und Sibelt die Kirchenkiste gefunden haben. Und diese Feinde haben das Kirchengeld und eine in Verwahrung gegebene silberne Kette daraus gestohlen. Der allmächtige Gott wird der Vergelter dieses großen Kirchenraubs sein."

Die Heimsuchung durch die Mansfelder ist so verheerend, daß auf Jahre hinaus die Gemeinde völlig verarmt ist. Auch wenn kaum jemand seinen Verpflichtungen nachkommen kann, betreibt Pastor Conradinus weiterhin eine genaue Buchführung und notiert genau die aufgelaufenen Zinsschulden.

Bis dahin hatte sich auch der Landesherr durch milde Gaben jährlich an der Unterstützung der Buttforder Armen beteiligt, wahrscheinlich weil er dort einen oder mehrere Höfe besaß. So hatte er im Jahre 1623 eine Tonne Roggen gestiftet, aus dem für die Armen in Buttforde zu Wittmund Brot gebacken wurde. Die Brote lagerten im Pfarrhaus. Davon hat Ewe Jneken 5 Brote holen lassen, um damit die fremden Reiter zu beköstigen. Der jüngste Sohn holt dann etwas später noch zwei Brote. Diese Brote sollen den Armen erstattet werden, was aber in den folgenden Jahren nicht möglich zu sein scheint. Damit die Armen nicht verhungern, spendiert der Landesherr in diesem Jahr noch dreimal Brote für sie.

Die Schuldner bitten in den folgenden Jahren immer wieder, daß ihnen die Zinszahlungen

erlassen werden möchten. Gert Tonniß hat ½ Taler Armen-Werftpacht bezahlt vom Jahre 1624. Er bleibt die Pacht von 1623 schuldig, bittet jedoch, daß ihm die Pacht erlassen werden möchte "wegen des bösen Jahres, in dem die Mansfelder ihm seine Güter genommen hatten" (Blatt 63). Im Jahre 1627 heißt es von Frerich Hinrichs, daß er von den verlorenen Jahren 1621 - 1626 6 Gemeine Taler und 6 Schaf bezahlt habe, und daß "ihm die Pacht aus dem Mansfelder-Jahr 1623 erlassen werden möchte, ebenso wie vielen andern guten Leuten die Pacht erlassen worden sei, nachdem er durch die Mansfeldische Belastung alle seine Güter gänzlich verloren habe".

Zwei Höfe werden völlig vernichtet, so daß weder die Darlehen noch die Zinsen zurückgezahlt werden können (Hainck Hayen und Daniel Kröger).

Im Jahre 1629 zieht Pastor Conradinus Bilanz und stellt fest, daß das Armenkapital eigentlich 637 Taler betrage und etwa 47 bzw. 42 Taler an Zinsen zu erwarten seien. Die ausstehenden Zinsen betrügen aber 1629 205 Taler und 7 Schaf.

Verzweifelt schreibt er darunter: "Nachdem viel Armengeld aussteht, aufgrund der Eintragungen in diesem Buch, bitten diesen Orts Armen um Gottes Willen die gnädige Obrigkeit, die Schuldner möchten zur Bezahlung ermahnt werden."

Welche Konflikte sich daraus ergaben, läßt sich nur unschwer erahnen.

Dennoch fand auch in dieser schweren Zeit eine laufende Unterstützung der Armen statt, wenn auch im reduzierten Umfang.

"Nachdem von 1621 - 1625 keine Rechnung gehalten wegen der langandauernden und hohe Schäden verursachende Besetzung durch die Mansfelder bis ins Jahr 1625. Damals wurden die Pächter der Armengelder zu Bettlern. Viele sind verhungert oder an der Pest gestorben, z.B. Daniel Kröger und Hainck Hayen, die nichts an zeitlichen Gütern hinterlassen haben. Ebenso wurde die Armenkiste von den Feinden aufgebrochen, das Armengeld gestohlen, wodurch folglich keine Armeneinkünfte zu erhalten waren. Was man jedoch bekommen konnte, darüber war eine Rechnungslegung unmöglich. Außerdem hatte die Armenkasse damals nur ein Kapital von 526 Talern nach Ausweisung des Armenbuches und jährliche Zinseinnahmen von 35 Talern und 1 Schaf.

Nachdem nun seit diesem Jahr wieder soviel gesammelt und gespart wurde, beträgt das Armenkapital jetzt 737 Taler und 13 Schaf, der jährliche Zinsertrag beträgt 51 Taler, 3 Schaf und 8 Witten.

Für die Jahre 1626 - 1632 zusammengezogen ergibt das 358 Taler, 6 Schaf und 8 Witten. Addiert man dazu die 35 Taler, die aus der Armenkiste in diesen Jahren zusammenkamen, ergibt das für 1632: 396 Taler, 6 Schaf und 8 Witten" (Blatt 92).

Eine besonders interessante Liste zur Unterstützung der Armen mit Kleidungsstücken aus dem Jahre 1629 findet sich auf Blatt 85. Da erhalten einzelne Arme z.B. Leinwand zur Anfertigung von Futterhemden, Büxen (= Hosen), Hasen (= Strümpfe), Röcken (= Röcke oder Jacken), Mouwen (=Ärmeln) und Wammißen (Wämse).

Die Versorgung von elternlosen Kindern

Im Jahre 1628 findet die Versteigerung eines Nachlasses eines verstorbenen armen Mannes statt. Der Erlös ist zum Unterhalt der hinterbliebenen Waisen bestimmt. Dazu wird ein Inventarverzeichnis des bescheidenen Haushalts erstellt (Rückseite von Blatt 81, untere Hälfte). Wenn auch nicht alles entziffert werden konnte, so erhalten wir hier doch einen interessanten Einblick in ein bescheidenes Hauswesen. Wie es bei wohlhabenden Leuten aussah, ist uns weitaus geläufiger, weil manche Kostbarkeit erhalten blieb oder beschrieben wurde. Was aber besaß eine arme Familie? Hier die entzifferten Bestände: 2 Vorderbetten, 2 Federdecken, 2

Kopfkissen, 4 Kissen, 2 Stuhlkissen, 1 eiserner Topf von 8 Kros Inhalt, 1 Anrichte, 1 Kiste, 1 Schüssel, 1 Tisch, 1 eiserner Kesselhaken, 1 hölzerne Stove, 1 Schüsselbank, 1 dreizinkige Forke, 1 Dochde, 1 zinnernes Gefäß, 1 Moorpricke, 2 alte Spinnräder, 1 Haspel, 1 zinnernes Köpken, 12 Tafelbretter, 12 Dielenbretter, 1 Trinkgefäß, 3 Stühle, 1 alter roter Rock, 1 Wams, Flachs und Leinen, das die Stiefmutter erhalten soll, damit sie den Sohn 1 Jahr lang mit Hemden und Kragen versorgen kann. 1 Leiter, 1 Beil, 1 Zange, 1 Eisengitter. Das beste Spinnrad wird für 15 Schaf verkauft. Die Kiste und die Zange gehen für 20 Schaf an die Stiefmutter.

Ein altes baufälliges Haus und 17 Gemeine Taler Schulden. Das Haus erhält eine Witwe, die umsonst darin wohnen kann, dafür muß sie für die Reparaturen sorgen. Die Kinder kommen zu entfernten Verwandten.

Eine ähnliche Haushaltsauflösung findet 11 Jahre später 1639 statt. Zwei der 6 unmündigen Waisenkinder werden in das Gasthaus nach Wittmund gebracht und werden aus der Armenkasse Buttforde mit dem Nötigsten versorgt. Zur Versorgung der Kinder steht ein Kapital von 25 Talern zur Verfügung, das ist der Kaufpreis von ca. 4 Kühen.

Ende der Rechnungsführung von Pastor Conradinus

Im Jahre 1640 wird dies Armenrechnungsbuch anscheinend geschlossen. In den folgenden Jahren wird es aber weiter benutzt, indem den Obligationen Nachträge hinzugefügt werden, die über die weitere Verwendung der Gelder Aufschluß geben.

So finden sich auch noch Eintragungen der Nachfolger von Pastor Conradinus.

Die letzten hier eingebundenen Blätter, die ein völlig anderes Format haben und in Hochdeutsch gehalten sind, stammen aus den Jahren 1671/72 (Blätter 111 und 112). Sie belegen, daß die Armenfürsorge der Gemeinde immer noch funktioniert. Das bezeugt auch das folgende Armenrechnungsbuch. Niemals erreicht sie aber wieder diese Intensität und diesen Umfang wie zur Zeit des Pastors Johannes Conradinus.

Sein Name mit den Namen zweier Kirchenvorsteher findet sich in einem Granitquader eingehauen in der Westwand der Kirche. Dieser Stein erinnert daran, daß Pastor Johannes Conradinus sich nicht nur um die Armen verdient gemacht hat, sondern auch viel für den Bauunterhalt von Kirche, Schule, Pfarrhaus, Armenhaus, Glockenturm und Friedhof getan hat.

Mir ist nicht bekannt, wie es damals in den Nachbargemeinden aussah, aber ich kann mir denken, daß sein Lebenswerk im Vergleich zu dem seiner Kollegen eine hervorragende Stellung eingenommen hat. Es ist gut, daß das nur schwer lesbare Armenrechnungsbuch noch heute von diesem exemplarischen pastoralen Wirken Zeugnis ablegt.

(Ende des Vortrags)

Transkription und Bearbeitung der Quelle, mit Hinweisen zur Lesung und Aussprache

Die Transkription erfolgte nach den allgemein anerkannten wissenschaftlichen Kriterien.

Der Text wurde buchstabengetreu und zeilengerecht (ohne Zeilenbezifferung) abgeschrieben. Fehlstellen werden durch [...] gekennzeichnet. Mutmaßliche Ergänzungen sind auf dieselbe Weise eingeklammert. In runden Klammern () finden sich Worterklärungen und Übersetzungen. Statt in Fußnoten sind sie direkt im Text eingefügt. Längere Erklärungen zu speziellen Sachverhalten finden sich am Schluß.

Auf Streichungen wird in der Übertragung nur verwiesen, wenn der Schreiber Irrtümer

korrigieren wollte. Die meisten Obligationen wurden durchgestrichen, wenn das geliehene Kapital zurückgezahlt wurde. Da das für fast alle Obligationen gilt, wurden diese Durchstreichungen nicht weiter erwähnt.

Abgesehen von diesen Ausnahmen wurde der Text nur behutsam bearbeitet, um ihn vor allem für Leser, die in den wissenschaftlichen Methoden nicht bewandert sind, lesbar und verstehbar zu machen.

Im heutigen Zustand des Armenbuches befinden sich die Blätter nicht mehr in ihrer zeitlich richtigen Reihenfolge. Ein erster Schritt der Bearbeitung bestand also darin, diese zeitliche Abfolge wieder herzustellen, soweit sich dafür feste Anhaltspunkte finden ließen. In Einzelfällen mag eine andere Anordnung wahrscheinlich sein. Die Alternativen gewähren aber einen so geringen Spielraum, daß von einer Kenntlichmachung abgesehen wurde.

Das Auffinden einzelner Blätter wird durch die beigelegte Synopse ermöglicht.

Der Text ist mit zahllosen Abbrücheln durchsetzt. Sämtliche Abbrücheln mit Ausnahme der Währungsangaben (g = Gulden, sch = Schaf, w = Witten) wurden in der Übertragung voll ausgeschrieben, ohne sie im Einzelfalle kenntlich zu machen. Die Fülle der dazu nötigen Einklammerungen hätte das Schriftbild sehr verunklärt (Beispiel: wegen wird im Original immer abgekürzt als weg mit einer Schlußschleife nach unten geschrieben).

Folgt auf einen Vokal ein n, trägt dieser Vokal meistens einen Querstrich. Die Endung en wird in der Regel durch eine nach oben oder nach unten gebogene Schleife ersetzt. Oder befindet sich auf einem Vokal innerhalb eines Wortes ein Querstrich, wird der nachfolgende Konsonant verdoppelt (Beispiel: tóne = Tonne). Verdoppelt werden auch m und n, wenn sie mit einem Querstrich versehen sind. Die Vorsilbe ver wird oft durch ein durchgestrichenes v wiedergegeben. Die lateinischen Vorsilben pro und per haben ihre eigenen Kürzel. Bei lateinischen Zahlenwerten bedeutet das durchgestrichene v eine 5 minus ½, also 4½. Über die Fülle der mittelalterlichen deutschen und lateinischen Abbrücheln gibt die Spezialliteratur Auskunft.

Am leichtesten zu identifizieren war der Buchstabe u, weil er sich stets mit einem kleinen Schrägstrich als ú zu erkennen gab. Der Lautwert ist allerdings sehr zu differenzieren. Außer für den Vokal u kann er auch für v, w, f und b stehen (Beispiele: Eúwe heißt nicht Eu-we, sondern das ú verdoppelt den Konsonanten w, so daß das Anfangs e lang gelesen werden muß. Der Name muß Eewe ausgesprochen werden. zúúor = zuvor, stúúer = Stüber). Wann ú als u-Umlaut, also wie unser ü, gelesen werden muß, kann man nur nach genauer Kenntnis des Wortes entscheiden.

Der Lautwert u kann auch durch das v wiedergegeben werden (Beispiele: vnd, vns). Das v ist natürlich auch austauschbar mit dem f (Beispiel: venster und fenster).

Die übrigen Vokale sind wegen der oft recht kleinen und zuweilen auch flüchtigen Handschrift nicht immer genau zu unterscheiden. Also a, e, i und o sehen sich manchmal zum Verwechseln ähnlich. Das e kann auch mit r und n verwechselt werden (Beispiele: muß es Sibelt oder Sibolt heißen? Herman oder Harmen? Rolof oder Relef? heißt Feike Fecke oder Feeke? usw). Gelegentlich werden die Vokale mit zwei Pünktchen versehen, wie es gegenwärtig nur bei den Umlauten von a, o und u üblich ist. Beim u wird damit in unserer Quelle der kleine Schrägstrich ersetzt, beim e bedeuten die beiden Pünktchen, daß es gesprochen werden muß, und es sich nicht um ein stummes e handelt (Beispiel: Michaëlis). Pünktchen über dem o bedeuten nicht automatisch, daß es hier als Umlaut zu lesen ist, vielleicht handelt es sich nur um eine spezielle Akzentuierung. Das i wird oft durch ý wiedergegeben. In der Großschreibung oder als Anfangsbuchstabe wird i durch J

wiedergegeben.

Auffälligerweise fehlt in unserer Quelle das sonst oft auftretende Dehnungs-e (Beispiel: Soeken muß Sooken ausgesprochen werden).

Schwer zu unterscheiden sind manchmal die Konsonanten n und r, sowie n und m, bzw. m und w.

Bei der Groß- und Kleinschreibung herrscht in der Quelle vollkommene Willkür. Die Verwendung der Großbuchstaben erfolgt offensichtlich nach ihrer dekorativen Wirkung, ist also ein Kennzeichen barocker Schreibweise, besonders in der ersten Hälfte des 17. Jhs. Es können sogar Großbuchstaben mitten in einem Wort verwendet werden (Beispiel: beZalt). Das gilt auch für die willkürliche Verdoppelung von Konsonanten (Beispiel: aus vnd wird vnnd). Abweichend von der Vorlage wurden alle Personen- und Ortsnamen mit großen Anfangsbuchstaben versehen. Weiter wurde das Wort Armen vom Bearbeiter mit einem großen A ausgestattet, wenn damit die Institution der kirchlichen Armenfürsorge gemeint ist. Im übrigen wurde die in der Quelle vorgegebene Groß- und Kleinschreibung beibehalten, ebenso wie die Interpunktion.

Eine Eigenart der Quelle besteht darin, daß Zahlenwerte durch kürzere oder längere Querstriche eingerahmt sind. Bei der Kleinheit der Schrift erschweren sie die Lesbarkeit, da man diese Striche zunächst auch für flüchtig geschriebene kurze Wörter halten könnte.

Die Zahlenwerte werden im 16. Jh. noch vielfach mit lateinischen Buchstaben wiedergegeben. Im Laufe der Zeit ging man allmählich zum Gebrauch arabischer Ziffern über. Der besseren Lesbarkeit wegen wurden sämtliche Zahlenwerte in arabische Ziffern transkribiert. Jahreszahlen, die im Original oft nur mit ihren beiden letzten Ziffern wiedergegeben werden, wurden voll ausgeschrieben (Beispiel: â 26 = Anno 1626).

Um dem Leser das Auffinden von Namen und anderen wichtigen Begriffen in den langen Textpassagen zu erleichtern, wurden alle **Personennamen** in Fettdruck gesetzt. Alle Orts- und Zeitangaben wurden durch Unterstreichungen hervorgehoben. Spezielle Begriffe zur Orts- oder Kirchengeschichte wurden durch Fettdruck und Unterstreichung kenntlich gemacht. Der optische Eindruck der Quelle wird dadurch zwar verändert, nicht aber ihr Inhalt.

Wenn neben vielen Personennamen ein Verweis auf Heyken ohne Titelangabe seines Werkes steht, ist in jedem Fall "Die Einwohner des alten Amtes Wittmund von 1565 bis 1752" gemeint. Bei den wenigen Ausnahmen, wo auf sein Werk "Wittmund und seine Bürger von 1540 bis 1800" Bezug genommen wird, ist der Titel dieses Buches hinzugefügt.

Ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen findet sich am Schluß.

Auf eine Bearbeitung der Geldangaben wurde wegen der Kompliziertheit der Materie verzichtet. Es ist allerdings zu beobachten, daß im ausgehenden 16. Jh. eine Inflation stattgefunden haben muß. Im übrigen wird auch hier auf die Spezialliteratur verwiesen.

Es folgt der Text des Armenrechnungsbuches von 1572 - 1672

CD. In PDF-Format "Adobe Reader"

bei Frage an Werner Siemer, E-Mail-Adresse: siemer.langholt@ewetel.net

